

das Amt der Künstler gewesen. Nicht für sich war der Künstler da, sondern für die anderen. Nicht für sich durfte der einzelne leben, sondern für das Volk. Nicht für sich hatte das Volk zu ringen und zu leiden, sondern um das Gute und das Schöne darzustellen, als ein großes Schauspiel für die ewigen Götter! Hermann Bahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Donnerstagsausgabe eine Entgegnung auf die Bemerkungen, welche ich ihrem neuesten Rückfall in ihre bereits früher festgestellte Raizl-Freundlichkeit in der vorigen Nummer der „Zeit“ gewidmet habe. Die Entgegnung ist mir in ihrer ganzen Unsicherheit nur ein neuer Beweis für die Gerechtigkeit meines Vorwurfs. Unter einem absolutistischen und dabei noch so unfähigen Regime wie das Ministerium Thun-Raizl es ist, hat ein volksfreundliches Blatt eine gebundene Marschroute vor sich, das ist der gerade Weg der Opposition ohne Fagen und Fausen. Die „Arbeiter-Zeitung“ macht aber jetzt bei ihrer politischen Stellungnahme so viele dem freien Blick nicht zugängliche Distinctionen, daß sie sich schließlich in ihrer eigenen Argumentation selbst nicht mehr auskennt. Eine Erörterung der Hauptpunkte ihrer Entgegnung bietet in dieser Richtung neues Material zur Erkenntnis.

Der Ausgangspunkt der Polemik ist ja wohl noch in Erinnerung. Der Abgeordnete Dr. Kronawetter hatte eine Interpellation über die bedenklichen Staatsfinanzkünste des § 14-Regimes und deren Rückwirkung auf die Landesfinanzen von Niederösterreich im niederösterreichischen Landtag eingebracht. Der Landmarschall Baron Gudenus hatte die Interpellation wegen angeblicher Incompetenz des Landtages zurückgewiesen. Daraus hatte die „Arbeiter-Zeitung“ am 29. April geschrieben, daß diese Zurückweisung gesetzwidrig sei, daß aber die Interpellation, in der nichts als ein Leitartikel der „Zeit“ enthalten sei „einfach“ nur der Eitelkeit des Dr. Kronawetter entspringe. Diese letztere Doctrin habe ich in der vorigen Woche aufgegriffen und ihre tödtlichen lächerlichen Konsequenzen vom Standpunkt eines demokratischen Blattes aufgezeigt. Die „Arbeiter-Zeitung“ fühlt diese Lächerlichkeit. Was thut sie? Sie dreht die ganze Polemik um einen Winkel von 180 Grad herum und sagt nun in dieser Woche, daß die betreffende Interpellation nicht der Eitelkeit des Dr. Kronawetter, sondern der Eitelkeit der „Zeit“ entspringe, „die da einfach ihren Leitartikel interpellieren ließ“, über Anlässlichkeiten — wie die „Arbeiter-Zeitung“ hinzufügt — „die den Landtag gar nichts angehen.“ Also bei der 180grädigen Positionswendung ihrer Polemik ist die „Arbeiter-Zeitung“ am 11. Mai bezüglich der Competenz des Landtages glücklich auf jenem Standpunkt angelangt, den der weiße Baron Gudenus am 28. April schon eingenommen, den die „Arbeiter-Zeitung“ selbst aber damals mit vollem Recht und sogar Erfolg bekämpft hatte.

Wie die Zulassung, sogar einstimmige Annahme des von Dr. Kronawetter an die Stelle der Interpellation gesetzten Dringlichkeitsantrags in der Landtagssitzung vom 5. Mai beweist, hat selbst der Baron Gudenus seine Kompetenzbedenken schließlich aufgegeben. Das von seinem Vater verlassene Geisteskind des Barons Gudenus wird aber von der „Arbeiter-Zeitung“ adoptiert, nur um die abgeschmackte Eitelkeitsstrafe, mit der sie sich schon beim Dr. Kronawetter bloßgestellt hat, nun der „Zeit“ anzuhängen. Jetzt soll die „Zeit“ oder — sagen wir es gleich heraus — soll ich von „unermesslicher Eitelkeit“ besessen sein, weil ich in einem Artikel die finanziellen Verlegenheiten des § 14-Regime aufgezeigt und deren parlamentarische und publicistische Discussion gefördert habe. Das ist auch eine neue Theorie von der Eitelkeit, nicht besser als die früher von der „Arbeiter-Zeitung“ erfundene. Wenn diese Theorie richtig wäre, müßte jeder Publicist, so oft er etwas geschrieben hat, die ihm bekannten Abgeordneten förmlich bitten und beschwören, daß sie nur ja von seinen Gedanken im Landtag keinerlei Gebrauch machen, weil er sonst in jenen Ruf „unermesslicher Eitelkeit“ gerathen würde, den die „Arbeiter-Zeitung“ mir zu verschaffen sich so vergebliche Mühe gibt.

Die Versuche der „Arbeiter-Zeitung“, die von ihr geübte Bagatelisierung der Finanzwirtschaft des § 14-Regimes als einen edlen Widerstand gegen Dr. Kronawetter, jetzt meine Eitelkeit hinzustellen, sind beide an der gleichen Lächerlichkeit gescheitert. Die richtige Erklärung für ihr pikirtes Verhalten gegenüber der Interpellation Kronawetter habe ich schon in der vorigen Woche gegeben: es ist das Zartgefühl, das die „Arbeiter-Zeitung“ gegen den von ihr einst als Renegaten so schwer beschimpften Herrn Dr. Raizl an den Tag legt, seitdem er Minister geworden ist. Ich habe diese meine Auffassung schon im März des Vorjahres gelegentlich des Zeitungstempelrummels und nun neuerdings in der vorigen Woche bekräftigt, indem ich darauf hinwies, wie die „Arbeiter-Zeitung“ den Herrn Dr. Raizl und auch den Eisenbahnminister Herrn Dr. von Wittek, selbst gegenüber deren eigenem Verbot der Maifeier in Schutz zu nehmen versuchte. Die „Arbeiter-Zeitung“ wirft mir vor, daß ich bei der Citirung der betreffenden Stelle ihres Artikels vom 25. April einige Sätze ausgelassen habe, sie verschweigt aber ihren Lesern, daß ich den Inhalt dieser Sätze, soweit er für die vorliegende Polemik in Betracht kam, mit meinen eigenen Worten ganz correct dem Citat hinzugefügt habe. Vollständig mit Stillschweigen übergeht sie ferner die Hauptsache, nämlich die von mir gestellte Frage, warum dieselbe „Arbeiter-Zeitung“, die das § 14-Regime mit den schärfsten Vorwürfen belegt, den geistigen Leiter dieses Regimes, Dr. Raizl, als „anständigen und vernünftigen Mann“ belobt, denselben Dr. Raizl, den sie schon vor seiner Ministerchaft als „Handgeldnehmer“ u. s. w. verdammt hat, warum sie — um einen weiteren Beitrag zu dieser Incongruenz ihres Urtheils zu geben — den Ackerbauminister Baron Rast wegen seines Maifeierverbotes in ihrer Nummer vom 29. April

als Unmenschen verhöhnt, während sie für die Herren Dr. Raizl und Dr. v. Wittek, die ein gleiches Maifeierverbot erlassen haben, bei diesem Anlaß nur Worte der Schmeichelei findet. Die Antwort auf diese für die Beurtheilung des Ernstes der Opposition der „Arbeiter-Zeitung“ erheblichen Fragen wäre wichtiger gewesen, als die Erörterung über Dr. Kronawetter's oder meine „Eitelkeit“ und meine Art zu citieren. Die Antwort auf jene wichtigeren Fragen ist aber die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer langen Erwiderung schuldig geblieben, es sei denn, daß sie etwas strammere Haltung, deren sich die „Arbeiter-Zeitung“ seit meinem Angriff, speciell aus Anlaß der Budapester Ausgleichsverhandlungen der Minister Thun, Raizl und Dipauli, in den letzten Tagen wieder befeißigt hat, auch als eine Antwort, für die Zukunft wenigstens, angesehen werden darf.

### Volkswirtschaftliches.

Jede neue Phase in der österreichisch-ungarischen Ausgleichskrise verlangt neue Opfer von Oesterreich. Um die Ungarn zur Unterstützung von in ihrer ganzen Construction unbilligen Forderungen an die Bank zu veranlassen, hat Herr Bilinski seinerzeit den Ungarn die Parität in der Bankleitung zugesagt. Jetzt bleiben wir, da das Bankprivilegium nur bis 1903 erneuert werden dürfte, zwar von der Bilinski'schen Organisation der Bank verschont, aber auch die höheren Abgaben der Bank, zu deren Erlangung die Bank den Ungarn ausgeliefert werden sollte, entfallen. Die Bank als tertius gaudens wird jährlich wie bisher nur die Hälfte des Ueberschusses über 7 Procent Dividende der Staatsverwaltung abführen. Hätte Herr v. Bilinski sich darauf beschränkt, eine Gewinnbetheiligung von 3 1/2 Procent Dividende an zu fordern, so hätte sich diese neue Bestimmung einfach auf das bis 1903 verlängerte Privilegium übertragen lassen. Aber Herr von Bilinski wollte mit der Abschreibung von 16 Millionen auf die 80 Millionen Schuld paradieren und darum haben wir jetzt keine Abschreibung und keinen höheren Gewinnantheil, wodurch das Budget der beiden Reichshälften einen Entgang von etwa 1 1/2 Millionen jährlich erleidet.

Die Commune Wien will also ein städtisches Electricitätswerk bauen. Hätte die Commune das vor vier Jahren gethan, wie ihr damals gerathen wurde, die Gaswerke abgelöst und keine neuen Gaswerke gebaut, dann wären die Unsummen, die das Gaswerk verschlungen hat, nicht vergedet, die Tramwayfrage wäre anders gelöst worden und die Finanzlage der Stadt Wien wäre eine andere. Aber auch heute noch ist der Bau des neuen Electricitätswerkes mit Befriedigung zu begrüßen. Der Stromlieferungsvertrag mit der Bau- und Betriebsgesellschaft sichert der Commune ein glänzendes Erträgnis ihres Electricitätswerkes. Sie könnte infolgedessen für Licht und Kraft der Bevölkerung billigen Strom liefern. Aber die Commune hat ihr theures Gaswerk und dem kann sie durch Verbilligung des elektrischen Lichts umsonstiger Concurrenz machen, als sie durch den Kartellvertrag mit der Gasgesellschaft zu der Aufrechterhaltung der bestehenden Gaspreise verpflichtet ist. Demnach dürfte die Concurrenz des städtischen Electricitätswerkes keine wesentliche Verbilligung der ungemein hohen elektrischen Lichtpreise hervorrufen. Und doch wäre das sehr wünschenswert, denn die bestehenden Electricitätswerke, welche ein stillschweigendes Kartell abgeschlossen haben, halten den Preis auf 40 Kr. pro Kilowattstunde Licht, während z. B. in Frankfurt a. M. 40 bis 45 Pf. dafür gezahlt werden. Aber wenigstens für Kraftlieferung zu gewerblichen Zwecken könnte das städtische Electricitätswerk etwas leisten. Die Preise, welche die Wiener Electricitätsgesellschaften für elektromotorische Kraft berechnen, sind geradezu prohibitiv: 20 Kr. pro Kilowattstunde; während in Berlin 12 Pf. dafür verlangt werden. Dementsprechend ist auch die Verwendung von Elektromotoren in Wien minimal. Unbegreiflich hoch ist das Ansehen von 15 Millionen Gulden, welches für das städtische Electricitätswerk aufgenommen werden soll. Selbst für eine Fahrleistung von 40 Millionen Wagenkilometer, etwa dem doppelten der gegenwärtigen Fahrleistung auf der Wiener Tramway, bedarf es nur einer Centrale von circa 6000 Pferdekraften. Aber selbst die Errichtung eines Electricitätswerkes von 12.000 Pferdekraften sammt Speiseleistungen kostet nicht mehr als 8 bis 10 Millionen Gulden. Zweifellos wird also die Differenz auf 15 Millionen zu anderen Zwecken, vermuthlich zur Deckung der Mehrkosten des Gaswerkes verwendet werden.

Unter den Umständen, welche einen Aufschwung des österreichischen Außenhandels nicht zulassen, zählen in erster Reihe die hohen Frachttarife des österreichisch-ungarischen Lloyd. Die im Vorjahre abgehaltenen Industrie-Enquêtes waren voll von diesbezüglichen, ziffermäßig belegten Klagen der Industriellen. Der kürzlich erschienene Bericht der Brünnener Handelskammer enthält wieder Recriminationen über die mit Genehmigung der Regierung erfolgten Zuschläge zu den Lloydfrachttarifen und der vor wenigen Tagen ausgegebene Geschäftsbericht der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft erhebt sogar die Klage gegen den Lloyd, daß er den ungarischen Schiffahrtsgesellschaften außerordentlich billige Sätze ab Galatz bewilligte, welche die österreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft trotz wiederholter Verhandlungen noch nicht erlangen konnte. Es scheint also, daß der von der österreichischen Regierung subventionierte Lloyd ungarische Unternehmungen gegenüber den österreichischen bevorzugt. Da wäre es doch hohe Zeit, daß die Regierung, statt sich mit Exportant- und Export-Syndicatprojecten zu spielen, einmal in den Frachttarifen des Lloyd Ordnung mache. Es scheint aber, daß ein Schutz- und Trugbündnis zwischen der Regierung und dem Lloyd besteht. Der Vicepräsident des Lloyd und oppositionelle Abgeordnete Herr v. Mauthner läßt als Präsident der Wiener Handelskammer nicht zu, daß in der Kammerführung Angriffe gegen einen hohen k. k. Beamten erhoben werden, seien sie auch noch so berechtigt, und die Regierung schützt dagegen die hohen Tarife des Lloyd und seine sonst im Interesse der Verhinderung des österreichischen Exports etwa verfügten Maßnahmen, wie zum Beispiel das vom Lloyd erlassene Verbot des Bliz-Zündholztransports per Lloyd-Dampfer, von welchem die Brünnener Handelskammer berichtet. Unter solchen Umständen hat natürlich auch Herr Hofrath Feiteltes, der Generaldirector der Nordbahn, Recht, wenn er in der erwähnten Kammerführung, in der Herr v. Mauthner sich